



# Rahmenkonzeption katholischer Adoptions- und Pflegekinderdienste

Strukturen und ausgewählte Arbeitsfelder



# Rahmenkonzeption katholischer Adoptions- und Pflegekinderdienste

Strukturen und ausgewählte Arbeitsfelder

## **Herausgeber**

Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e.V.  
c/o Zentrale Fachstelle des Deutschen Caritasverbandes für die  
Adoptions- und Pflegekinderdienste in katholischer Trägerschaft  
Agnes-Neuhaus-Str. 5  
44135 Dortmund

Telefon 0231 55 70 26-0  
info@skf-zentrale.de  
www.skf-zentrale.de

## **Redaktion**

Dr. Heike Berger, SkF Gesamtverein e.V.  
in enger Zusammenarbeit mit den Fachkräften des Zentralen  
Arbeitskreises, insbesondere:  
Ursula Hennel, SFKM Düsseldorf;  
Claudia Iland, SkF Koblenz;  
Alina Fork, CS Essen;  
Lea Kaus, SkF Kleve;  
Anke Beniers, SkF Paderborn;  
Anja Tückmantel, SkF Vechta;  
Stephanie Lüßling, SkF Lingen;  
Yvonne Munderloh, SkF Osnabrück;  
Sigrid Zwergal, DiCV Rottenburg-Stuttgart

## **Gestaltung**

Fortmann.Rohleder Grafik.Design

Dezember 2022

# Inhalt

<b>Vorwort</b>	<b>4</b>
<b>Zum Geleit</b>	<b>4</b>
<b>Adoptions- und Pflegekinderhilfe als tradierte Aufgabenfelder karitativer Fachverbände</b>	<b>5</b>
<b>Bedeutung und Strukturen der Adoptions- und Pflegekinderdienste in katholischer Trägerschaft</b>	<b>5</b>
<b>Rechtliche Grundlagen</b>	<b>6</b>
<b>Konzeptionelle Grundlagen und zentrale Arbeitsbereiche</b>	<b>7</b>
<b>Spezifika der katholischen Dienste</b>	<b>8</b>
<b>Ausgewählte Themen der Fachpraxis</b>	<b>8</b>
<b>Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>10</b>
<b>Qualitätsmerkmale und -standards</b>	<b>11</b>
<b>Links</b>	<b>12</b>

## Vorwort

Die vorliegende Rahmenkonzeption ist sowohl für inner- wie auch außerverbandliche Arbeitsfelder katholisch getragener Adoptions- und Pflegekinderdienste konzipiert.

Zum einen richtet sie sich an neue Fachkräfte, um diese mit den spezifischen Bereichen und Strukturen im jeweiligen Tätigkeitsfeld (weiter) vertraut zu machen. Auch für erfahrenere Kolleg:innen bietet sie Rückversicherung und Orientierungshilfe. Indem die Konzeption zentrale „Kanontexte“ der letzten Jahre in einer Broschüre zusammenfasst, weiterentwickelt und mit Blick auf die geltende Rechtslage aktualisiert, dient sie gleichzeitig der Qualitätssicherung und des Wissenstransfers in den Fachdiensten.

Zum anderen bietet die Konzeption auch einer breiteren (Verbands-)öffentlichkeit und fachfremden Adressat:innen einen schnellen Einblick in die Grundlagen und vielfältigen Arbeitsgebiete der Pflegekinderhilfe sowie der Adoptionsvermittlung und -begleitung.

Die Konzeption wurde in der Zentralen Fachstelle des Deutschen Caritasverbandes für die katholischen Adoptions- und Pflegekinderdienste – angesiedelt in der SkF-Bundesgeschäftsstelle – in bewährter Zusammenarbeit mit den Fachkräften des Zentralen Arbeitskreises Adoption und Pflegekinderhilfe erstellt.

## Zum Geleit

Die Arbeit der Adoptions- und Pflegekinderdienste in katholischer Trägerschaft steht im Geiste christlicher Verantwortung und der Motivation, Menschen bei weitreichenden Lebensfragen sowie in Not- und Krisensituationen zuverlässig und kompetent zu beraten und zu begleiten. Diesen Auftrag mit persönlichem Einsatz und der dazugehörigen fachlichen Kompetenz auszuführen, ist unser täglich Brot. Ziel unserer Arbeit ist es, die individuellen Begabungen und Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen zu erhalten und zu fördern, um ihnen bessere Chancen zu geben, sich zu selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Erwachsenen zu entwickeln. Unsere innere Haltung und der fachliche Diskurs im Prozess der Beratung und Begleitung soll allen Beteiligten die Möglichkeit eröffnen, selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen, Verantwortung zu übernehmen und sich in ihrer Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

## Adoption und Pflegekinderhilfe als tradierte Aufgabenfelder karitativer Fachverbände

Die Arbeit der Adoptions- und Pflegekinderdienste in katholischer Trägerschaft hat eine lange und anerkannte Tradition innerhalb der freien Wohlfahrtspflege und in der katholischen Kirche.

Adoptionsarbeit ist ein traditionelles und originäres Aufgabenfeld von katholischen Trägern, die bereits seit Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches (1900) in der Adoptionsvermittlung tätig sind. Adoption ist eine Aufgabe der Jugendhilfe<sup>1</sup>, die das Kindeswohl in den Mittelpunkt stellt. Ziel ist es, mit der Annahme des Kindes durch die Adoptivfamilie dessen Lebensbedingungen so zu sichern, dass eine für das Kind förderliche und stabile Persönlichkeitsentwicklung möglich ist. Abgebende Mütter/Eltern drücken mit der Adoptionseinwilligung ihren Wunsch nach einer sicheren Zukunft für ihr Kind aus. Für kinderlose Paare ist es ein legitimer und gesellschaftlich anerkannter Weg der Familiengründung.

Die Pflegekinderhilfe nimmt innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe als öffentliche Hilfe im privaten Raum eine Sonderstellung ein, die von großer Vielfalt geprägt ist. Dies betrifft sowohl die unterschiedliche Dauer der Unterbringung der jungen Menschen in den Familien, die persönliche Motivationslage der Pflegeeltern als auch deren individuelle Fähigkeiten und Qualifikationen.

Die katholischen Adoptions- und Pflegekinderdienste haben sich im Laufe der letzten Jahre zu vielseitig arbeitenden Beratungsdiensten entwickelt. Denn weder endet die Arbeit der Fachdienste mit dem gerichtlichen Adoptionsbeschluss noch erschöpft sich die Begleitung von jungen Menschen und ihren (Pflege-)eltern in ein bis zwei Beratungsgesprächen. Vielmehr handelt es sich in beiden Fachfeldern um lebenslange Prozesse in den Biographieverläufen aller Beteiligten.



## Bedeutung und Strukturen der Adoptions- und Pflegekinderdienste in katholischer Trägerschaft

Aktuell gibt es bundesweit 44 Adoptions- und Pflegekinderdienste in katholischer Trägerschaft (SkF, SKFM, DiCV, KJF, CV/Diakonie).<sup>2</sup> Von den 44 Fachdiensten haben 27 eine staatliche Anerkennung als Adoptionsvermittlungsstelle.

Adoptionsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft heißt in Deutschland: konfessionelle Trägerschaft! Innerhalb der freien Wohlfahrtspflege sind nur noch katholische und evangelische Träger in der Adoptionsvermittlung und -begleitung tätig. Mehrheitlich wird dies von katholischen Trägern getan. Es ist daher von zentraler Bedeutung, die Vielfalt der Trägerlandschaft sicherstellen, da insbesondere abgebende Mütter häufig staatsferne Adoptionsvermittlungsstellen wählen, wenn sie aus unterschiedlichen Gründen den Kontakt zum öffentlichen, beim Jugendamt angesiedelten Adoptionsdienst, nicht wünschen. Adoptionsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft erhalten bis auf wenige Einzelfälle keine regelhafte, strukturelle öffentliche Refinanzierung. Damit die Trägervielfalt auch weiterhin aufrecht erhalten werden kann, gilt es in besonderem Maße die Existenz der Adoptionsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft zu sichern.

<sup>1</sup> Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter zur Adoptionsvermittlung, 2022. [<http://www.bagljae.de/assets/downloads/empfehlungen-zur-adoptionsvermittlung-9.-neu-bearbeitete-fassung.pdf>, 16.11.2022]

<sup>2</sup> Statistik 2021, Zentrale Fachstelle



Die Fachdienste in katholischer Trägerschaft sind vor Ort als wichtiger Teil der Kinder- und Jugendhilfe der einzelnen Träger (SkF/SKFM Ortsvereine, Diözesan-caritasverbände, Katholische Jugendfürsorge) eingebunden und vernetzt.

Auf Bundesebene werden die Fachdienste seit 1958 im Auftrag des Deutschen Caritasverbandes vom SkF Gesamtverein als zentraler Fachstelle vertreten. Die Fachstelle ist zuständig für die Information, Beratung und Unterstützung der öffentlichen Fachdienste sowie für die konzeptionelle Arbeit. Sie vertritt diese Aufgaben in Abstimmung mit dem DCV in der fachlichen und fachpolitischen Lobbyarbeit, z.B. im Rahmen von gesetzlichen Reformen oder der fachwissenschaftlichen Vernetzung.

Als Bindeglied zwischen der Orts- und Bundesebene fungieren die regionalen Arbeitskreise, die selbstbestimmte Vertreter:innen in den Zentralen Arbeitskreis der katholischen Adoptions- und Pflegekinderdienste entsenden.

Der Zentrale Arbeitskreis wird geschäftsführend, fachlich und fachpolitisch durch die Fachreferent:in in der SkF Bundesgeschäftsstelle begleitet. Der ZAK gibt wichtige Impulse zur Qualifizierung und Weiterarbeit der Arbeitsfelder, bietet Raum für den fachlichen Austausch und ist u.a. an der konzeptionellen Vorbereitung und Durchführung von Tagungen, vor allem der Bundeskonferenz, und der Erstellung von Materialien für die Fachkräfte mit zuständig.

Die Bundeskonferenz der Adoptions- und Pflegekinderdienste ist das Forum aller Fachkräfte. Sie findet jährlich und in der Regel in Präsenz statt. Dort werden aktuelle Fachthemen und verbands- und berufspolitische Fragestellungen diskutiert und beraten. Unterjährig findet der kollegiale Fachaustausch in regelmäßigen Offenen Foren per Videokonferenz statt.

## Rechtliche Grundlagen

Für den Bereich der Adoption bildet das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) mit dem Abschnitt „Annahme des Kindes“ sowie maßgeblich das seit 2021 reformierte Adoptionshilfe-Gesetz die rechtliche Grundlage.<sup>3</sup> Im Rahmen der prozesshaften Perspektivklärung in der Kinder- und Jugendhilfe, die dann greift, wenn ein Kind nicht (mehr) bei seinen Eltern leben kann, gibt es zudem die Schnittstelle zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG, §37c SGB VIII). Hier soll kooperativ ausgelotet werden, ob die Annahme des Kindes/der Jugendlichen eine dem Kindeswohl dienliche Option ist.

Die Pflegekinderhilfe ist rechtlich im KJSG (§ 33 Abs. 1 u. 2 SGB VIII) sowie im BGB (Herausgabe des Kindes, Verbleibensanordnung) geregelt. Auch zum Abschnitt des Vormundschaftsrechtes im BGB gibt es wichtige Bezüge durch die vom Gesetzgeber intendierte Stärkung der ehrenamtlichen Einzelvormundschaft u.a. auch durch Pflegeeltern.

Für beide Fachfelder sind schließlich die entsprechenden Regelungen im „Gesetz zum Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit“ (FamFG) zentral.

Die einzelnen rechtlichen Grundlagen sowie ihre jeweiligen Schnittmengen machen die hohen Qualifizierungsanforderungen an die Fachkräfte in diesen Feldern deutlich und zeigen die komplexe Zusammenarbeit und Kommunikation mit anderen sozialen Diensten, kommunalen Behörden oder dem Familiengericht auf. Dazu kommt die sozialpädagogische und psycho-soziale Beratung und Begleitung von schwangeren Frauen (und ihren Partnern), leiblichen Eltern, Pflege- und Adoptivfamilien sowie von jungen Menschen aller Altersgruppen. Auch die Beratung und Begleitung von Adoptierten und Menschen, die in Pflegefamilien gelebt haben, ist zentrales Tätigkeitsfeld. Darunter sind häufig auch Personen mit hohem Lebensalter.

<sup>3</sup> Das Adoptionshilfe-Gesetz ist ein Mantelgesetz, das verschiedene Einzelgesetze betrifft. Zur Umsetzung liegt für die Fachkräfte ein Leitfaden vor, der in der Zentralen Fachstelle kostenlos erhältlich ist.

## Konzeptionelle Grundlagen und zentrale Arbeitsbereiche

Die Adoptiv- und Pflegekinderdienste in katholischer Trägerschaft sind offen für alle Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religionszugehörigkeit oder Kulturalität. Ihren Arbeitsauftrag der familialen Fremdunterbringung eines minderjährigen Kindes verfolgen die Fachkräfte mit einem integrativen, prozess- und bedarfsorientierten und damit auch ergebnisoffenen Ansatz. Dies spiegelt sich in ihrer Arbeit sowohl mit Blick auf die unterschiedlichen Personengruppen als auch in den verschiedenen Arbeitsfeldern wider.

Die Fachkräfte sind in folgenden drei Bereichen tätig:

- Arbeit mit Adoptiv- und Pflegekindbewerber:innen sowie Adoptiv- und Pflegefamilien
- Arbeit mit Familien, schwangeren Frauen, Müttern und Vätern, die von der (möglichen) Trennung ihres Kindes durch Adoption oder Unterbringung in einer Pflegefamilie betroffen sind
- Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die adoptiert werden sollen/wurden oder in einer Pflegefamilie leben/gelebt haben

Innerhalb dieser Bereiche lassen sich jeweils drei zentrale Tätigkeitsfelder festmachen:

- Information
- Beratung
- Begleitung

Konkret bedeutet dies in der Fachpraxis u.a.:

### (Potentielle) Adoptiv- und Pflegefamilien

- **Information:** Durchführung von themenbezogenen Veranstaltungen für potentielle Bewerber:innen oder in spezifischen Institutionen, wie z.B. Geburtskliniken und Familienbildungsstätten sowie bei kommunalen Veranstaltungen; Erläuterung von rechtlichen, administrativen, sozialen und psychologischen Aspekten bei der Annahme eines Kindes.
- **Beratung:** Beratungsangebote für Paare und Einzelpersonen mit unerfülltem Kinderwunsch oder mit dem Wunsch, ein (weiteres) Kind aufzunehmen im Vorfeld der Entscheidungsfindung; Überprüfung und

Durchlaufen des Bewerbungsprozesses; individuelle Beratung von Adoptiv- und Pflegefamilien

- **Begleitung:** Themenbezogene Veranstaltungen; Unterstützung bei Problemen in der Adoptions- oder Pflegefamilie, u.a. mit Lotsenfunktion für weitere Unterstützungsangebote; Unterstützung bei Konflikten mit den (leiblichen) Eltern der Kinder/Jugendlichen; Begleitung von peer-groups (Pflegeelterngruppe; Selbsthilfegruppe, ...)

### (Werdende) Eltern

- **Information:** Persönliche Information von Einzelpersonen oder Familien; Information über andere soziale, psychologische und medizinische Dienste; Infomaterial und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. für Jugendämter, Arztpraxen, Familienzentren, ...)
- **Beratung:** Beratung der abgebenden Mütter/Eltern vor, während und nach der Trennung von ihrem Kind; Abklärung der Zukunftsplanung der Eltern (Motivation, Vorstellung, das weitere Lebenskonzept); Unterstützung bei der Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten individueller Herausforderungen
- **Begleitung:** Begleitung der abgebenden Mütter/Eltern im Vermittlungsprozess; unterstützende Begleitung bei Konflikten mit der Adoptiv-/Pflegefamilie; Begleitung im emotional herausfordernden Ablösungsprozess vom Kind; prozesshafte Entwicklung und Anpassung von (möglichen) Kontaktvereinbarungen; Lotsenfunktion zu weiteren Unterstützungsangeboten oder Therapien nach Bedarf.



### Junge Menschen/ Care Leaver/Adoptierte

- **Information:** Allgemeine alters- und entwicklungsgerechte Aufklärung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen über ihre Rechte sowie über

grundsätzliche Abläufe und Personen im Prozess; Hilfestellung bei der Weitergabe von Informationen durch andere Kontaktpersonen z. B. in stationären Wohngruppen oder durch Krankenpflegepersonal.

- **Beratung:** Individuelle und entwicklungsbezogene Beratung und Unterstützung von jungen Menschen aller Altersgruppen im Entscheidungs- und Vermittlungsprozess (eigene Interessen, Wünsche, Rechte, Beteiligung)
- **Begleitung:** Begleitung des Kindes/der Jugendlichen bei Besuchskontakten zu ihren Eltern/Geschwistern oder anderen Mitgliedern ihrer Herkunftsfamilie; besondere fachliche Begleitung bei Risiken der Retraumatisierung durch Besuche und Kontakte zum Herkunftssystem; Vernetzung mit anderen Kindern und Jugendlichen, die adoptiert wurden oder in einer Pflegefamilie leben; Unterstützung bei Konflikten im sozialen Umfeld der jungen Menschen (Adoptiv-/Pflegefamilie, Schule, Eltern, ...); Hilfestellung bei der Suche nach den Eltern/der Herkunftsfamilie für Personen aller Altersgruppen.

## Spezifika der katholischen Dienste

- Ganzheitliche Prozessgestaltung (Vorbereitung/ Schulung, Vermittlung, nachgehende Begleitung und Beratung)
- Ausgewiesene und langjährige Expertise auf dem Gebiet der Fremdadoptionen
- Spezifische Beratungs- und Begleitungskompetenz bei Stiefkindadoptionen in allen Familienformen
- Hohe Kontinuität der Fachkräfte
- Intensive Vorbereitung und Schulung von Adoptiv- und Pflegeelternbewerber:innen
- Besonders langjährige, gewachsene Pflegeverhältnisse
- Beständige, vertrauensvolle Kontakte zu den begleiteten Adoptivfamilien
- Bevorzugte Anlaufstelle als nichtstaatliche und/oder christliche Stelle für schwangere Frauen, Mütter, Väter und Paare in besonders herausfordernden Lebenssituationen

## Ausgewählte Themen der Fachpraxis

### Beteiligung – Prävention – Kinderschutz

Die in Deutschland ratifizierte UN-Kinderrechtskonvention macht es unmissverständlich klar: Kinder und Jugendliche haben grundsätzliche und bezogen auf ihr Alter und ihren Entwicklungsstand spezifische Rechte. Es ist eine der zentralen Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, jungen Menschen dazu zu verhelfen, sich zu eigenverantwortlichen Erwachsenen in der Gesellschaft zu entwickeln und sie vor Gefahren und Verletzungen an Leib und Seele zu schützen.

Die Adoptions- und Pflegekinderdienste in katholischer Trägerschaft verstehen gemäß der gesetzlichen Grundlagen Kinderschutz als ein umfassendes Konzept, das nicht erst bei der Abwendung von Gefahren greift. Vielmehr stellt die Befähigung zur und die Ermöglichung von Beteiligungsformen junger Menschen einen wichtigen Baustein in der Präventionsarbeit dar. Junge Menschen werden von den Fachkräften der katholischen Dienste über ihre Rechte informiert und darin unterstützt, diese in ihrem gesamten Lebensumfeld zu verwirklichen – insbesondere aber auch gegenüber ihren Eltern, in Pflegefamilien sowie in Bezug auf andere Erwachsenen im System der Kinder- und Jugendhilfe. Dazu gehört es, neben den institutionellen und individuellen Schutzkonzeptprozessen, auch bewusst Räume zu schaffen, in denen junge Menschen in Adoptiv- und Pflegefamilien positive Erfahrungen von Selbstwirksamkeit sammeln können.

Zur unabdingbaren Präventionsmaßnahme gehört daher für die katholischen Dienste eine qualifizierte Überprüfung, Vorbereitung und Schulung von Adoptiv- und Pflegeelternbewerber:innen.

### Inklusion und Teilhabe

Eine besondere Rolle kommt der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Pflege- und Adoptivfamilien zu. In herausragender Weise tragen insbesondere die Pflegeverhältnisse der freien Träger dazu bei, dass junge Menschen mit Beeinträchtigungen individuell gut versorgt und gefördert werden, um somit bessere Teilhabechancen in allen Bereichen von Gesellschaft zu haben. Für die Familien mit beeinträchtigten jungen Menschen ist es entscheidend, dass die inklusive Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe und bessere

Übergänge in die Volljährigkeit auch für junge Erwachsenen mit Beeinträchtigungen nun zügig und bedarfsgerecht umgesetzt wird.

Die Möglichkeit der Annahme eines Kindes mit besonderen Herausforderungen ist auch ein zentraler Punkt bei der Vorbereitung und Begleitung von Pflege- und insbesondere Adoptivbewerber:innen. Immer mehr der zur Vermittlung gemeldeten Kinder tragen starke Belastungen und u.U. schwere (seelische) Verletzungen aus ihren ersten Lebensmonaten oder bereits aus der Schwangerschaft mit sich. Dies steht z.T. konträr zum nachvollziehbaren Wunsch nach einem an Leib und Seele gesunden Kindes. Einige Belastungsstörungen und Krankheitsbilder treten erst in späteren Lebensjahren auf und sind daher häufig Gegenstand der Begleitung von Pflege- und Adoptionsverhältnissen.



## Biographiearbeit

Die Kenntnis der eigenen Herkunft ist ein grundgesetzlich geschütztes Persönlichkeitsrecht. Das Wissen über Eltern oder etwaige Geschwister ist ein wichtiger Bestandteil in der individuellen Identitätsentwicklung von Menschen. Folglich kann auch das Nichtwissen über die eigene Herkunftsfamilie viele Adoptierte oder (ehemalige) Pflegekinder daher ein Leben lang stark beschäftigen. So gehört die Begleitung und Unterstützung bei der biographischen Wurzelsuche, insbesondere in den Adoptionsdiensten, zu einem Schwerpunkt der Arbeit, die psycho-soziale, aber auch datenschutzrechtlich besondere Herausforderungen mit sich bringt.

Die Biographiearbeit ist eine Kernkompetenz der Fachkräfte sowohl im Adoptions- als auch im Pflegekinderdienst. Dies beinhaltet z.B. das (datenschutzrechtlich konforme) Festhalten von biographischen Informationen zur Herkunft von sehr jungen Kindern im Vorfeld und bei ihrer Vermittlung. So kann zu einem späteren Zeitpunkt im Leben des jungen Menschen

z.B. der bisherige Lebensweg methodisch ansprechend visualisiert werden.

Eine kontinuierliche alters- und entwicklungsgerechte Biographiearbeit für und mit Kindern und Jugendlichen trägt zum einen dazu bei, dass junge Menschen besser informiert sind über die Entscheidungen, die Eltern und andere Erwachsenen im System der Kinder- und Jugendhilfe für sie (und unter Umständen: über ihren Kopf hinweg) getroffen haben. Zum anderen kann sie helfen, die Brüche und Belastungen im bisherigen Lebenslauf zu erfassen und mit Begleitung bearbeiten zu können.

Eine hilfreiche Voraussetzung dafür ist, wenn Eltern, Adoptiv- und Pflegefamilien eine grundsätzliche Offenheit dazu haben. Dies ist in allen Gruppen aus unterschiedlichen Motivlagen, Lebensumständen und individuellen Fähigkeiten teilweise eine belastende Herausforderung. Es gehört zu den Aufgaben der Fachkräfte, diese Belastung durch Unterstützung zu verringern und für den Nutzen der Biographiearbeit im Sinne des Kindes/der Jugendlichen zu sensibilisieren.

## Eltern und Herkunftsfamilie

Leibliche Eltern von Kindern und Jugendlichen, die in Adoptiv- oder Pflegefamilien leben, sind grundsätzlich keine homogenen Gruppen. Die Motivationen, Lebenslagen und Anlässe, die (werdende) Mütter und Eltern dazu veranlassten, ihr Kind zur Adoption freizugeben oder in eine Pflegefamilie zu geben/geben zu müssen sind höchst unterschiedlich. Das bringt mit sich, dass sich – neben rechtlichen Rahmenbedingungen – auch die Wünsche und Möglichkeiten aller Beteiligten, wechselseitig miteinander in Kontakt bleiben zu wollen oder zu können, sehr stark unterscheiden können.

Auch die Beziehungsgestaltung mit etwaigen Geschwistern, die z.B. in anderen Pflegefamilien oder weiterhin bei den Eltern leben sowie weiteren für den jungen Menschen wichtigen Bezugspersonen, gehört für die Fachkräfte zur Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem der jungen Menschen.

## Kernpunkte bei der Zusammenarbeit mit den Eltern/der Herkunftsfamilie

- Kindeswohl und Kinderschutz
- Rechte und Interessen des jungen Menschen
- Schnittmengen oder Gegensätze der Wünsche aller Beteiligten nach Kontakt und Information

- Datenschutz und Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten
- Differenzierung:
  - zwischen Pflege- und Adoptivfamilie
  - nach Vielfalt von Pflegefamilien (Verwandten-, Netzwerkpflege)
  - nach (geplanter) zeitlicher Dauer und Zeitpunkt des Pflege-/Adoptionsverhältnisses
- Rollenklarheit und Zuständigkeitsfragen im Fachdienst/in Kooperation mit anderen sozialen Diensten
- Ressourcen für Eltern- und Familienarbeit

## Kooperation und Vernetzung

Die katholischen Adoptions- und Pflegekinderdienste sind vielseitig qualifizierte Beratungs- und Unterstützungsdienste. Sie sind an unterschiedlichen Stellen des Hilfeprozesses eingebunden und agieren mit verschiedenen anderen sozialen Diensten der kommunalen Strukturen (Jugendamt, Vormundschaftsverein, Standesamt) oder Akteur:innen anderer Rechtskreise, Behörden und Institutionen (Familienrichter:innen, Therapeut:innen, Erzieher:innen, Geburtshelfer:innen, ...). Die multiprofessionelle Zusammenarbeit und zielführende Kooperationsabläufe aller Akteur:innen sind ein zentraler Baustein für den Schutz und förderliche Entwicklungsbedingungen junger Menschen. Allerdings sind Kooperationen und Vernetzungsarbeit sehr ressourcenintensiv, dies muss sich in den Finanzierungsfragen widerspiegeln.

## Schnittstelle Pflegekinderhilfe – Vormundschaften

Ein Ziel des reformierten Vormundschaftsrechtes ist die Stärkung der ehrenamtlichen Einzelvormundschaft, wie sie auch Pflegeeltern übernehmen können. Der (stärkere) Austausch zwischen den Fachfeldern Pflegekinderhilfe und Vormundschaft ist zukünftig umso wichtiger. Das Potential der katholischen Träger liegt darin, dass sie vielfach sowohl einen Pflegekinderdienst als auch einen Vormundschaftsverein unterhalten. Grundsätzlich wird die Klärung, ob Pflegeeltern als Vormund:in/Pfleger:in in Betracht kommen, bezogen auf den konkreten Einzelfall erfolgen müssen. Die Chance einer Übertragung auf die Pflegeeltern liegt darin, dass diese das Kind – seine Stärken und Schwächen – sehr gut kennen und vor diesem Hintergrund entsprechende Entscheidungen treffen können. Mögliche Risiken können durch Interessenkonflikte entstehen (z. B. bei der Beantragung von Hilfen zur Erziehung) oder durch eine herausfordernde Beziehungsgestaltung zur Herkunftsfamilie des jungen

Menschen. Innerhalb der Pflegefamilien nehmen die sogenannten Verwandtschafts- oder Netzwerkpflegefamilien eine besondere Rolle ein, die bei den nachfolgenden Aspekten daher auch besonders berücksichtigt werden sollte.

Kriterien für eine Bestellung von Pflegeeltern zum Vormund:in/Pfleger:in (Auswahl):

- Dauer der Unterbringung verlässlich klar?
- Art und Häufigkeit der Umgangskontakte mit der Herkunftsfamilie einvernehmlich geregelt?
- Übertragung entspricht dem Kindeswohl?
- Kind/Jugendliche wünscht Übertragung?
- Pflegeeltern wünschen Übertragung?
- Grundsätzliche Beratungsoffenheit und Kooperationsbereitschaft von Seiten der Pflegeeltern im Rahmen des Hilfeprozesses?
- Reflexionsbereitschaft über neue, veränderte Rolle als Vormund:in im Hilfeprozess?
- Grundsätzliche Bereitschaft zur Biographiearbeit?
- Ist vor Ort ein adäquates Unterstützungsangebot für Vormund:innen vorhanden?

## Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Zum einen ist eine ansprechende Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiger Beitrag zum Abbau von gesellschaftlichen Vorbehalten gegenüber Eltern, die (zeitweise) nicht mehr für ihre Kinder sorgen können. Denn weiterhin sind (werdende) Mütter und Väter mit Unverständnis oder Ablehnung konfrontiert, wenn sie sich zur Freigabe ihres Kindes zur Adoption entscheiden bzw. wenn sie aufgrund der eigenen Lebenssituation ihr Kind aus Überforderung oder Überlastung in eine Pflegefamilie geben wollen, bzw. müssen. Auch junge Menschen in Pflegefamilien erleben häufig Stigmatisierungen in ihrem Alltag.

Zum anderen wird so die ausdifferenzierte und qualitative Arbeit der Fachkräfte deutlich, die als vergleichsweise kleine, aber lebenswichtige Dienste in der sozialen Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe sonst häufig weniger im Fokus stehen.

Effiziente und regelmässige Öffentlichkeitsarbeit auf den unterschiedlichen (social media) Kanälen erfordert aber Ressourcen. Angesichts der Ausstattung der Felder der sozialen Arbeit ist dies für freie Träger mehrheitlich eine große Herausforderung, die im Blick zu behalten ist.

# Qualitätsmerkmale und -standards

## Strukturqualität

- eigenständiger Fachdienst (Organigramm der Trägerorganisation)
- sozialpädagogische/sozialarbeiterische Qualifikation der Fachkräfte
- Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Personalausstattung
- fachlich qualifizierte Dokumentation: Akten, Statistik, Jahresberichte etc.
- Vorliegen einer Konzeption
- Festlegung von Arbeitsstandards
- Weiterqualifizierung der Fachkräfte durch verpflichtende Fortbildung
- regelmäßige Supervision und kollegiale Beratung
- Vernetzung mit kirchlichen und kommunalen Diensten und Arbeitskreisen auf regionaler und überregionaler Ebene
- geeignete Arbeitsräume für Beratungsgespräche und Gruppenarbeit
- Informationsmaterial
- gute Erreichbarkeit

## Prozessqualität

- an den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Klient:innen orientierter Erstkontakt
- rechtlicher und fachspezifischer Überprüfungs- und Aufnahmeprozess für Paare, Familien, Einzelpersonen, die ein Kind aufnehmen wollen
- Erstellung eines individuellen Bewerber:innenprofils
- Beratung und Begleitung der Herkunftsfamilie
- Diagnose der rechtlichen, psychosozialen und gesundheitlichen Situation eines zu vermittelnden Kindes
- Beratungs- und Begleitungsplanung
- Krisenintervention
- Mitwirkung bei Erstellung und Fortschreibung von Hilfeplänen nach § 36 SGB VIII
- Sicherstellung eines langfristigen Betreuungsangebotes
- Hilfe bei der Identitätssuche von jugendlichen und erwachsenen Adoptiv- und Pflegekindern
- Weiterentwicklung der Konzepte und Arbeitsstandards
- Mitgestaltung von Fachgremien und Arbeitskreisen (z. B. §§ 78 u. 80 Abs. 4 SGB VIII)



## Ergebnisqualität

- Bekanntheit und Akzeptanz des Fachdienstes im regionalen und überregionalen Jugendhilfesystem
- ausreichende Anzahl von qualifizierten Paaren, Familien und Einzelpersonen für die Aufnahme von Kindern
- Fachkompetenz von Pflege- und Adoptiveltern durch kontinuierliche Schulungs- und Beratungsangebote
- gelungene Bildungs- und Berufsabschlüsse der jungen Menschen und Verselbständigungsprozesse
- geringe Abbruchquote
- kooperative Zusammenarbeit mit Herkunftsfamilien
- kooperative Zusammenarbeit mit Pflege- und Adoptiveltern
- Arbeitszufriedenheit der zuständigen Fachkraft/ Fachkräfte
- Zufriedenheit der Kooperationspartner mit dem Fachdienst

## Links

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

– Publikationen zum Thema Adoption –

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/schwangerschaft-und-kinderwunsch/adoption/publikationen-zum-thema-adoption>

Expertise- und Forschungszentrum Adoption

<https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/expertise-und-forschungszentrum-adoption-efza.html>

Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter

<http://www.bagljae.de/content/empfehlungen/>

Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e.V.

<https://www.pfad-bv.de/>

*„Das habe ich noch nie probiert, also bin ich mir völlig sicher, dass ich es schaffen werde.“*

Pippi Langstrumpf



Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend